

BERUFSLEXIKON

Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.berufslexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Aktuarin Aktuar

Einstiegsgehalt: € 3.270,- bis € 3.970,-

INHALT

Tätigkeitsmerkmale	
Siehe auch	
Anforderungen	
Beschäftigungsmöglichkeiten	
Aussichten	
Ausbildung	
Veiterbildung	
Aufstieg	
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt	
mpressum	

TÄTIGKEITSMERKMALE

AktuarInnen entwickeln und implementieren Modelle zur Berechnung verschiedener Kennzahlen im Finanzund Versicherungsbereich, z.B. zur Bewertung von Kapitalanlagen oder für die Ermittlung der Höhe von Pensionsleistungen. Dabei wenden sie verschiedene mathematische und statistische Verfahren an. Zudem beschäftigen sie sich mit der Weiterentwicklung von bestehenden Berechnungsmodellen, um diese z.B. an neue Standards oder Anwendungen anzupassen.

Im Versicherungsbereich ermitteln AktuarInnen zunächst alle notwendigen Informationen und Daten aus anderen Abteilungen, wie z.B. dem Finanz- und Risikomanagement, und analysieren die Entwicklung von Prämien und Leistungen sowie von weiteren laufenden Kosten. Auf dieser Basis führen sie verschiedene Berechnungen durch und entwickeln mathematische Modelle. Zudem berechnen sie Kennzahlen für Quartals- und Jahresabschlüsse von Versicherungsunternehmen nach nationalen Standards und Gesetzen.

Im Finanzbereich beobachten und analysieren AktuarInnen Geldflüsse, wie z.B. Zinszahlungen, oder den Kursverlauf von Wertpapieren über einen längeren Zeitraum und erstellen entsprechende Berechnungsmodelle, um z.B. die Entwicklung einer Aktie darzustellen. Dabei müssen sie stets das unternehmensinterne, wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anbieter von Finanzprodukten berücksichtigen.

Typische Tätigkeiten sind z.B.:

- Mathematische Modelle entwickeln und anwenden
- Berechnungen durchführen
- Daten ermitteln
- Prognosemodelle berechnen
- Finanz- und Versicherungsprodukte bewerten
- Versicherungsprämien berechnen
- Risikoanalysen durchführen
- Berechnungsmodelle weiterentwickeln



SIEHE AUCH

MathematikerIn (UNI/FH/PH)

ANFORDERUNGEN

- EDV-Anwendungskenntnisse
- Englischkenntnisse
- Gute Kenntnisse in Mathematik
- Logisch-analytisches Denken
- Problemlösungsfähigkeit
- Sinn für genaues Arbeiten
- Unternehmerisches Denken
- Verantwortungsbewusstsein

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten z.B. folgende Unternehmen und Branchen:

- Versicherungsgesellschaften
- Rückversicherungsunternehmen
- Banken
- Finanzinstitute, wie z.B. Investmentgesellschaften
- Unternehmensberatungen im Bereich Risikomanagement
- Öffentliche Institutionen

AUSSICHTEN

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung vieler Lebens- und Arbeitsbereiche gewinnen Lösungen zur Erfassung, Auswertung und Analyse von großen Datenmengen sowie die Anwendung von mathematischen und statistischen Methoden zunehmend an Bedeutung.

Da die Berechnung und Modellierung von Daten in der Finanz- und Versicherungsbranche eine zentrale Rolle spielt, sind die Berufsaussichten für AktuarInnen stabil. Der verstärkte Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) wirkt sich auch auf die Tätigkeiten von AktuarInnen aus, z.B. kann KI zur Analyse von Datensätzen genutzt werden. Kenntnisse in diesem Bereich können daher die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen. Zudem sind vertiefte Kenntnisse über verschiedene statistische Analysesoftware von Vorteil.

AUSBILDUNG

Eine gute Basis für diesen Beruf bilden Bachelor- und Masterstudiengänge an Universitäten und Fachhochschulen, z.B. in den Bereichen Mathematik, Versicherungsmathematik und Statistik. Ebenso besteht die Möglichkeit, ein Doktoratsstudium zu absolvieren.

Bachelorstudien im Bereich Mathematik vermitteln z.B. Ausbildungsinhalte wie Lineare Algebra, Analysis, Informatik, Mathematisches Programmieren, Stochastik, Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik. Im Rahmen von aufbauenden Masterstudien werden die Kompetenzen im jeweiligen Fachgebiet nochmals vertieft, spezialisiert und erweitert.

Voraussetzung für ein Bachelorstudium ist die Hochschulreife, die entweder durch eine erfolgreich abgeschlossene Matura, eine Studienberechtigungsprüfung oder eine Berufsreifeprüfung erlangt werden kann. An Fachhochschulen ist es teilweise auch Personen ohne Hochschulreife möglich, ein Studium zu beginnen, sofern sie über eine einschlägige berufliche Qualifikation verfügen und Zusatzprüfungen in bestimmten Fächern ablegen.



WEITERBILDUNG

Weiterbildungsmöglichkeiten bestehen insbesondere an Universitäten und Fachhochschulen, z.B. in Form von Lehrgängen sowie Seminaren in Bereichen wie Banking and Finance, Controlling, Versicherungswirtschaft, Data Science, Datensicherheit, Programmieren und Künstliche Intelligenz.

Die Aktuarvereinigung Österreich bietet verschiedene Aus- und Weiterbildungen für AktuarInnen an.

Zudem gibt es an der Bildungsakademie der Österreichischen Versicherungswirtschaft (BÖV) verschiedene Kurse und Lehrgänge im Versicherungsbereich.

Ebenso bietet die Fachakademie für Finanzdienstleister (FAF) Weiterbildungen im Finanzbereich.

Weiterbildungen können auch bei Erwachsenenbildungseinrichtungen wie BFI oder WIFI sowie bei privaten Ausund Weiterbildungsinstituten absolviert werden, z.B. in den Bereichen Projektmanagement und Zeitmanagement.

AUFSTIEG

Aufstiegsmöglichkeiten bestehen in leitende Positionen, wie z.B. TeamleiterIn oder ProjektleiterIn. Je nach Qualifizierung und Weiterbildung können AktuarInnen auch in den Bereichen Finanzmanagement, Risikomanagement, Unternehmensberatung oder im Controlling tätig sein.

Eine selbstständige Berufsausübung ist z.B. im Rahmen der freien Berufe "Aktuarln",

"VersicherungsmathematikerIn" und "VersicherungsmathematischeR SachverständigeR" möglich.

Freie Berufe unterliegen nicht der Gewerbeordnung. Für manche freie Berufe, wie z.B. Arzt/Ärztin oder Architektln, ist die Berufsausübung in eigenen Rechtsvorschriften gesetzlich geregelt und die selbstständige Tätigkeit muss bei der zuständigen Berufsvertretung gemeldet werden. Andere freie Berufe, z.B. KünstlerIn oder JournalistIn, sind nicht gesetzlich geregelt und können ohne Meldung ausgeübt werden. Wie bei jeder selbstständigen Tätigkeit muss diese jedoch beim Finanzamt bzw. bei der der Sozialversicherung gemeldet werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs.

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 3.270,- bis € 3.970,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2023). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen It. typisch anwendbaren Kollektivvertägen. Die aktuellen kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltstafeln finden Sie in den Kollektivvertrags-Datenbanken des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) (http://www.kollektivvertrag.at) und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) (http://www.wko.at/service/kollektivvertragee.html).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts Treustraße 35-43 1200 Wien

E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 30.10.25

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!